

Nummer:41

Datum: 06.11.2015

Bearbeiter/in: Letscher

Arbeitsbereich: Betriebsbereich

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Umgang mit Reinigern

## BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS

gem. § 14 GefStoffV

### Gefahrstoffbezeichnung

#### Erste Erzgebirgische sandlose Spezial-Handwaschpaste

Produkt: Handreiniger

Produktnummer: 1050

Form: pastös

Geruch: pafümiert

Farbe: Cremeweiss

### Gefahren für Mensch und Umwelt

#### Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: ----

Augenkontakt vermeiden. Vorsicht Rutschgefahr.

Charakterisierung: Mischung aus Tensiden und Reibekörpern.

#### Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: ----

Eigenschaften: Zubereitung ist pastös, Farbe ist Cremeweiss, riecht pafümiert, ist leichter als Wasser, nicht brennbar.

Reaktionen: Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Materialverträglichkeit: -----. **Im Brandfall** Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen **Biologische Effekte:** ---

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

#### Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Arbeitsstätte:** Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Von offenen Flammen, Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

**Ab-/Umfüllen:** Entsprechend dem Verfahren: geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Umfüllgeräte und -einrichtungen benutzen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Umfüllgeräte und -einrichtungen sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

**Transport:** Gefäße geschlossen halten. Zubereitung nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren. **ADR/RID-Einstufung:** Kein Gefahrgut.

**Lagerung:** Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerkstufen lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchstabil, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Entfernt lagern von Zünd- und Wärmequellen. Getrennt lagern von anderen Chemikalien.



#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

##### Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge (Pflichtuntersuchung) vorgeschrieben, bezogen auf den Stoff.

##### Prüfung Anlagen und Geräte: ---

##### Informationen zu Lagermengen und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - 12

##### Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

##### Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.

Ersteller

Datum: 06.11.2015

Nr.: 41

Seite: 1 von 2



## Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Hautschutz:** Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende Hautschutzcreme), nach dem Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.

**Handschutz:** Empfehlenswert. Gummihandschuhe (EN 374).

**Atemschutz:** Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter EN 141 bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

**Augenschutz:** Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern. Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

**Körperschutz:** (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)



## Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



## Verhalten im Gefahrfall



### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

### Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschleißbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Räume gut lüften. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen



### Wichtige Rufnummern:

<b>Feuerwehr:</b>	<b>112</b>	<b>D-Arzt:</b>	Siehe „Aushangpflichtige
<b>Rettungsleitstelle:</b>	<b>112</b>	<b>Ersthelfer:</b>	Informationen"
<b>Vorgesetzte:</b>		<b>Name:</b>	Tel.-Nr.:

## Erste Hilfe



**Nach Hautkontakt:** Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt:** Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

**Nach Einatmen:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

**Nach Kleidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

## Sachgerechte Entsorgung

Abfälle/Reste in einem beständigen, verschleißbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

**Abfallschlüssel nach AVV:** Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

**Abfallbezeichnung:** EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ersteller

Datum: 06.11.2015

Nr.: 41

Seite: 2 von 2

Nächster Über-  
prüfungstermin: 06.11.2016

Unterschrift(en)  
Verantwortl.: